

Amtliche Publikation; Mitwirkungsverfahren der Verarbeitungs- und Lagerstandorte Energie- und Waldholz der Bergregion Obersimmental-Saanenland:

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe nach Art. 58 Baugesetz

Die Bergregion Obersimmental-Saanenland bringt, gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Verarbeitungs- und Lagerstandorte Energie- und Waldholz zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Mitwirkung dauert vom 29. Juli bis am 30. August 2019. Die Richtplanentwürfe werden während dieser Zeit auf der Internetseite der Bergregion Obersimmental-Saanenland (www.brossa.ch) publiziert.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Geschäftsstelle der Bergregion zu richten: Bergregion Obersimmental-Saanenland, Geschäftsstelle, Honeggstrasse 14, 3777 Saanenmöser. Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer der Bergregion zur Verfügung.
